

GESCHÄFTSORDNUNG

MUSIKSCHULE ANDELFINGEN UND UMGEBUNG



A VORSTAND

- Art. 1 Neben den in Art. 20 der Statuten festgelegten Aufgaben ist der Vorstand verantwortlich für:
- Erlass der Schulordnung und anderer Reglemente
 - Verhandlungen mit den Behörden
 - Behandlung der Anträge der Schulkommission und des Konvents der Lehrpersonen
 - Vorbereitung und termingerechte Einberufung der Mitgliederversammlung
 - Gewährung von Urlaub des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals
 - Vertretung in den Dachorganisationen der Musikschulen
 - Ernennung eines Aktuars aus den eigenen Reihen, welcher das Protokoll der Mitgliederversammlung verfasst

B PRÄSIDIUM

- Art. 2 Der Präsident / Die Präsidentin hat folgende Aufgaben und ist verantwortlich für:
- Leitung der Mitgliederversammlung und der Sitzungen des Vorstandes
 - Vertretung des Vereins nach aussen
 - Vermittlung zwischen den Organen unter sich und gegenüber den Angestellten
 - Gewährung von Stipendien gemäss Reglement
- Art. 3 Präsident/-in und Schulleitung können in dringenden Fällen über Geschäfte entscheiden, für die der Vorstand zuständig ist. Solche Entscheide sind dem Vorstand an der nächsten Sitzung oder auf dem Zirkularweg zur Genehmigung vorzulegen.

C SCHULLEITUNG

- Art. 4 Der Schulleitung sind unterstellt:
- die Lehrpersonen
 - das Sekretariat
 - die Schulkommission
- Art. 5 Die Schulleitung hat folgende Kompetenzen:
- allgemeine Personalführung
 - Gewährung von Urlaub des Lehrpersonals
 - Gewährung von Beiträgen an die berufliche Weiterbildung der Lehrpersonen im Rahmen des Voranschlages
 - Ausgaben im Rahmen der Finanzkompetenz
 - Schülerzuteilung
 - Mitarbeiterbeurteilung und Qualitätsentwicklung
- Art. 6 Die Schulleitung untersteht direkt dem Vorstand. Ihre Rechte, Pflichten und Aufgaben sind durch den Anstellungsvertrag und ein besonderes Pflichtenheft geregelt.

D FINANZVERWALTUNG

- Art. 7 Die Finanzverwaltung ist für das Rechnungswesen zuständig und bereitet zuhanden des Vorstandes die Jahresrechnung und das Budget vor. Sie arbeitet mit der Schulleitung und dem Sekretariat zusammen.
- Art. 8 Die Finanzverwaltung untersteht direkt dem Vorstand. Ihre Rechte, Pflichten und Aufgaben sind durch den Anstellungsvertrag und ein besonderes Pflichtenheft geregelt.

E SEKRETARIAT

- Art. 9 Das Sekretariat führt unter Aufsicht der Schulleitung alle Arbeiten aus, die ihm vom Vorstand, von der Schulleitung oder dem Präsidenten / der Präsidentin übertragen werden.
- Art. 10 Rechte, Pflichten und Aufgaben des Sekretariats sind durch den Anstellungsvertrag und ein besonderes Pflichtenheft geregelt.

F SCHULKOMMISSION

- Art. 11 Die Schulkommission hat folgende Aufgaben:
- a) Organisation und Zuteilung von geeigneten Unterrichtsräumen
 - b) Aufsicht über den Unterricht im Rahmen der Qualitätsentwicklung
 - c) Antrag an die Schulleitung oder den Vorstand über das Angebot an Unterrichtsfächern
- Art. 12 Der Schulkommission und einzelnen Mitgliedern können durch den Vorstand, durch die Schulleitung oder durch die Mitgliederversammlung weitere Aufgaben übertragen werden.

G LEHRPERSONEN

- Art. 13 Die Unterrichtstätigkeit der Lehrpersonen wird durch den Anstellungsvertrag und das Pflichtenmerkblatt geregelt.
- Art. 14 Alle Lehrpersonen gehören dem Konvent an. Ihre diesbezüglichen Rechte und Pflichten sind in den Konventsstatuten geregelt, welche jeder Lehrperson vom Konventausschuss abgegeben werden.
- Art. 15 Jede Lehrperson nimmt an den Konzerten ihrer Schüler/-innen teil.

Diese überarbeitete Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am 29. November 2022 genehmigt und ersetzt alle bisherigen.

Für den Vorstand:

Der Präsident



Lorenzo Galvan

Vorstandsmitglied



Thomas Erzberger